



Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz

Statusbericht des
Breitband-Kompetenzzentrums
zum Ende der
16. Legislaturperiode

Inhaltsverzeichnis

1.	ZUSAMMENFASSUNG	3
2.	GRÜNDUNG DES BREITBAND-KOMPETENZZENTRUMS	5
2.1.	SERVICEGEDANKE: DAS TEAM IM BREITBAND-KOMPETENZZENTRUM	6
2.2.	ONLINE-TOOLS: BREITBANDATLAS / INFRASTRUKTURATLAS	6
2.3.	ZUSAMMENARBEIT AUF BUNDESEBENE	7
3.	STRATEGIE 2012	8
4.	STRATEGIE 2014	9
5.	ENTWICKLUNG VON FINANZ- UND FÖRDERKULISSE	11
5.1.	ENTWICKLUNG DER FINANZMITTEL FÜR DEN BREITBAND-AUSBAU	11
5.2.	ENTWICKLUNG DER FÖRDERKULISSE	11
5.2.1.	BUND	12
5.2.1.1.	KOMMUNALINVESTITIONSFÖRDERUNGSGESETZ (KINVFG).....	13
5.2.2.	LAND	13
5.2.2.1.	LANDESFÖRDERRICHTLINIE	13
5.2.2.2.	MACHBARKEITSSTUDIEN	14
6.	ETABLIERUNG DES NGA-FÖRDERPROZESSES	15
6.1.	LANDKREISE AUF DEM WEG	15
7.	STRATEGIE 2015/16	16
7.1.	300 MBIT/S STUDIE	16
7.2.	INFRASTRUKTURATLAS FÜR LANDKREISE / PLANUNGSSCHICHTEN	18
7.3.	NETZBÜNDNIS FÜR RHEINLAND-PFALZ	18
8.	AUSBLICK AUF DIE 17. LEGISLATURPERIODE	20

1. Zusammenfassung

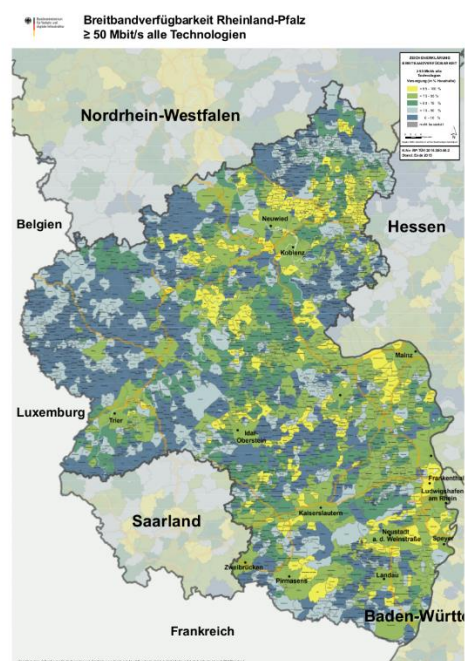
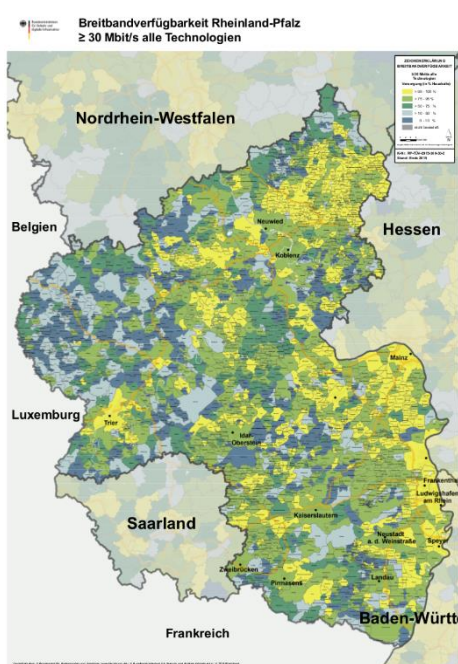
Im Zuge der Regierungsbildung für die 16. Legislaturperiode, wurde das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) mit der Federführung für die Thematik Breitbandausbau betraut. Als einen ersten Schritt wurde die operative Ausrichtung der Breitbandpolitik neu justiert. Mit der Gründung eines Breitband-Projektbüros als Stabstelle, angesiedelt in Abteilung 9 des ISIM mit drei regional zuständigen Breitbandberatern und einem Team direkt im ISIM, wurde der Fokus des Breitbandausbaus erstmals auf den kommunalen Raum und deren politische Entscheider gelegt.

Im April 2012 wurde das Aktionsprogramm „Schnelles Internet für Rheinland-Pfalz – Optimierung der Breitbandinfrastruktur“ verabschiedet. Als ein erstes Ziel definierte der Koalitionsvertrag den flächendeckenden Auf- und Ausbau der Grundversorgung (≥ 2 Mbit/s).

Mit der im Dezember 2014 verabschiedeten Strategie *Breitbandnetze der nächsten Generation, Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Rheinland-Pfalz* (NGA-Strategie) nahm die Landesregierung das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit von Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 in den Fokus der Breitbandpolitik des Landes.

Heute (Ende 2015, TÜV Rheinland) können bereits grundsätzlich 80% der Haushalte im Land auf Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s zurückgreifen – das ist über dem Bundesdurchschnitt. Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s stehen grundsätzlich bereits rund 70% der rheinland-pfälzischen Haushalte zur Verfügung. Gerade in dieser Bandbreitenklasse konnte Rheinland-Pfalz im Betrachtungszeitraum der Jahre 2013 auf 2014 die zweithöchste Zuwachsrate unter den Ländern verzeichnen. Zum Vergleich: Ende des Jahres 2011 verfügten gerade einmal 27,2% aller Haushalte über Bandbreiten ab 50 Mbit/s. Darüber hinaus verfügen bereits 56,8% der Haushalte über die technologischen Grundlagen, um auf Bandbreiten von 100 Mbit/s und mehr zurückgreifen zu können.

Langfristig wird ein kompletter Netzinfrastrukturwechsel notwendig sein, um die zukünftig prognostizierten hohen Bandbreitenbedarfe zu gewährleisten und das Land zukunfts- und wettbewerbsfähig aufzustellen. Hierzu muss die bestehende Kupferkabelinfrastruktur schrittweise zu einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur umgebaut werden. Die für die Zielerreichung notwendigen Rahmenbedingungen zeigt die Studie „*Weichen stellen für die Anforderungen von morgen – Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Rheinland-Pfalz mit Bandbreiten von mindestens 300 Mbit/s*“ (*300 Mbit/s Studie*) auf. Erstmals liegt damit für ein Land eine Zielnetzplanung in einer Tiefenschärfe vor, welche die Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 300 Mbit/s präzise darstellt und so den Weg in die Gigabitgesellschaft weist. Hierzu wird in einem Folgeauftrag der Studie herausgearbeitet werden, wie dieser Netzinfrastrukturwandel schrittweise erfolgen kann. Die Studie untersucht bereits, welche netztechnischen, betriebswirtschaftlichen, fiskalischen und regulatorischen Rahmenbedingungen für den Aufbau eines flächendeckenden FTTB-Netzes erforderlich sind. Auf Grundlage der Ergebnisse der Studie und des Folgeauftrags werden die nächsten Schritte für den stufenweisen Ausbau herausgearbeitet und wird die NGA-Strategie des Landes aus dem Jahre 2014 mit Blick auf die Erreichung des langfristigen Ziels eines schrittweisen Netzinfrastrukturwechsels fortgeschrieben werden.



2. Gründung des Breitband-Kompetenzzentrums

Breitbandpolitik hat in Rheinland-Pfalz eine lange Tradition. Bereits im Jahr 2008 taucht die Thematik Breitband erstmalig als ein Bestandteil rheinland-pfälzischer Landespolitik auf. Damit war Rheinland-Pfalz eines der ersten Länder, welches die Bedeutung für das Land, seine Bürgerinnen und Bürger, dessen Wirtschaft und Entwicklung erkannt hat.

Grundsätzlich ist der Breitbandausbau Aufgabe der Wirtschaft. Dem kommt diese größtenteils auch nach. Dennoch sieht sich der Breitbandausbau in einem Land wie Rheinland-Pfalz, mit seiner herausfordernden Topografie, wenigen Ballungszentren und einer Vielzahl ländlich geprägter Kommunen, mit besonderen Rahmenbedingungen und Herausforderungen konfrontiert.

Gerade in ländlichen Regionen ist der Breitbandausbau für Unternehmen wirtschaftlich nicht darstellbar. Daher unterstützt und forciert die Landesregierung unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben und Regularien, den Auf- und Ausbau von Breitbandinfrastrukturen dort, wo ein marktgetriebener Ausbau durch die Wirtschaft aufgrund wirtschaftlich ungünstiger Ausgangslagen nicht eigeninitiativ stattfindet, durch geeignete Maßnahmen.

Im Zuge der Koalitionsverhandlungen zur Regierungsbildung für die 16. Legislaturperiode fand im Frühjahr 2011 eine Neuorganisation der Zuständigkeit für das Thema Breitband innerhalb der Landesregierung statt. Im April des Jahres 2012 startete mit dem Breitband-Kompetenzzentrum¹ erstmals eine operative Einheit für die Thematik Breitbandausbau mit drei regional zuständigen Breitbandberatern und einem Team von drei Mitarbeitern im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, angebunden an die Abteilungsleitung der Abteilung 9.

¹ Bis zum Dezember 2014 Breitband-Projektbüro. Im Folgenden wird für die Lesbarkeit durchgängig vom Breitband-Kompetenzzentrum gesprochen.

2.1. Servicegedanke: Das Team im Breitband-Kompetenzzentrum

Als Teil des Kommunalministeriums² legte das Breitband-Kompetenzzentrum von Anfang an den Fokus des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur auf den kommunalen Raum und dessen Organe. Damit fand gegenüber den Jahren zuvor ein grundsätzlicher und grundlegender Paradigmenwechsel statt: Fortan waren es Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise, die, interessiert und bemüht um eine Verbesserung der Breitbandversorgung vor Ort für Ihre Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Ihre Wirtschaftsbetriebe, direkt mit dem Breitband-Kompetenzzentrum, seinem Team und seinen Beratern, in Verbindung setzten, um im partnerschaftlichen Dialog Wege und (Förder-)Mittel für einen Ausbau zu suchen und zu finden.

2.2. Online-Tools: Breitbandatlas / Infrastrukturatlas

Ausdruck dieses neuen Servicegedankens ist ein umfassendes und ständig aktualisiertes Informationsportal³, welches Bürgerinnen und Bürgern aber auch den kommunal Verantwortlichen und der Wirtschaft als erste Anlaufstelle dient. Herzstück ist der sogenannte Breitbandnavigator, mit dem durch Eingabe einer Adresse die vor Ort verfügbare Bandbreite und auch die verfügbaren Anbieter erfragt werden können. Der Breitbandnavigator war vor allem in der frühen Phase, als es um den Auf- und Ausbau von Grundversorgungsbandbreiten ging, Ausgangspunkt für die Klärung der Frage, ob eine Gemeinde grundsätzlich förderberechtigt im Sinne der Herstellung der Breitbandgrundversorgung ist.

Zum Paradigmenwechsel der Breitbandpolitik des Landes zählte auch eine Öffnung der Breitbandpolitik hin zu mehr Transparenz und partnerschaftlichem Dialog. Mit Schaffung des Runden Tisches Breitband wurde ein Netzwerk geschaffen, bei dem alle in Rheinland-Pfalz breitbandausbauenden Unternehmen sektor- und technikübergreifend

² Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur.

³ www.breitband.rlp.de.

regelmäßig zusammenkommen, um neuste Entwicklungen in diesem Bereich miteinander zu diskutieren. Der Runde Tisch dient bewusst auch dazu, frühzeitig Konfliktfelder zu identifizieren und auszuräumen⁴.

2.3. Zusammenarbeit auf Bundesebene

Auf Arbeitsebene wurde der Kontakt zu Breitband-Kompetenzzentren anderer Länder, auch auf europäischer Ebene, gesucht. So entstand ein enges Netzwerk. Auf Bundesebene begann sich allmählich etwa zur gleichen Zeit das Breitbandbüro des Bundes zu etablieren und diverse breitbandspezifische Arbeitsgruppen zu installieren, in denen das rheinland-pfälzische Breitband-Kompetenzzentrum von Anfang an fester Bestandteil wurde. Damit wurde nicht nur der Informationsfluss aus den Ländern und dem Bund nach Rheinland-Pfalz sichergestellt - auch die Expertisen der Rheinland-Pfälzer finden hierdurch Eingang in die Fachgruppen auf Bundesebene.

⁴ Der Runde Tisch Breitband wurde bis zum 15. Juni 2015 von Innenstaatssekretärin Heike Raab geleitet, die gleichzeitig auch IT-Beauftragte des Landes war. Ihr Nachfolger im Amt wurde Innenstaatssekretär und IT-Beauftragter des Landes, Randolph Stich. Er steht seitdem dem Runden Tisch Breitband vor.

3. Strategie 2012

Bereits im Koalitionsvertrag der Landesregierung⁵ zur 16. Legislaturperiode wurde vereinbart, die sogenannten „weißen Flecken“ der Grundversorgung zu schließen. Als „weiße Flecken“ wurden jene Regionen und Gemeinden bezeichnet, in denen nicht einmal für 95% der Haushalte Bandbreiten mit einer Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s zur Verfügung stehen.

Das im April 2012 verabschiedete Aktionsprogramm „Schnelles Internet für Rheinland-Pfalz – Optimierung der Breitbandinfrastruktur“ setze sich zum Ziel, diese „weißen Flecken“ der Grundversorgung zu schließen. Hierfür wurde auf die in der Ressortzuständigkeit des Umweltministeriums befindliche *Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)* zurückgegriffen. *Die ressortübergreifende Zusammenarbeit funktionierte als eingespielter Prozess auch für die Kommunen reibungslos und vertrauensvoll. Von 2012 bis Anfang des Jahres 2016 konnten im Rahmen dieses Programms Fördermittel für knapp 200 Projekte mit rund 280 Gemeinden bereitgestellt werden.*

Im Jahr 2015 konnte auf Initiative des Breitband-Kompetenzzentrum zudem erreicht werden, dass die Voraussetzungen für die Beantragung von GAK-Fördermitteln angepasst wurden: Nunmehr können auch einzelne Ortsteile von durchschnittlich grundversorgten Gemeinden Anträge auf Förderung stellen. Viel wesentlicher war aber die Heraufsetzung der Förderschwelle von 2 Mbit/s auf 6 Mbit/s. Damit wurde der grundsätzlich antragsberechtigte Kreis noch einmal erweitert und der Ausbau vorangetrieben. Neben den Mitteln der GAK-Förderung wurden Kommunaldarlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)⁶ für kommunale Breitbandprojekte sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)⁷ grundsätzlich bereitgestellt.

Das Aktionsprogramm von 2012 legte zudem den organisatorischen Rahmen des Breitband-Kompetenzzentrums fest.

⁵ Vgl. Koalitionsvertrag, „Den sozial-ökologischen Wandel gestalten“, S.: 91.

⁶ Siehe <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=11938>, Stand 5. April 2016.

⁷ Siehe <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/Breitbandnetze-finanzieren/>, Stand 5. April 2016.

4. Strategie 2014

Die Herstellung der Grundversorgung mit Bandbreiten von 2 Mbit/s war nur der erste Schritt und schnelle Sofortmaßnahme. Zwar wurden in vielen durch die GAK geförderten Projekte nach Abschluss der Maßnahmen weit höhere Bandbreiten von bis zu 16 Mbit/s erzielt - Langfristig zeigten die Experten in der Entwicklung von Internetnutzung und Vernetzung aber klar ein Anwachsen des Bedarfs an Breitbandverfügbarkeiten auf.

Die im Dezember 2014 durch den Ministerrat verabschiedete Strategie „Breitbandnetze der nächsten Generation – Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Rheinland-Pfalz“ schlug die Brücke von der Grundversorgung hin zu next-generation-access-Breitbandnetzen (NGA) von mindestens 30 Mbit/s⁸. Folgerichtig definierte die Strategie als Ziel, bis zum Jahr 2018 flächendeckend Bandbreiten mit mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung zu stellen. Damit folgte das Land Rheinland-Pfalz dem Bundesziel und ging bewusst über die Vorgaben der Europäischen Kommission hinaus⁹.

Die Erfahrungen aus der GAK-Förderung bestimmten hierbei das strategische Vorgehen. Zwar wurden durch die GAK viele Gemeinden unter Zuhilfenahme von Fördermitteln ausgebaut. Zu beobachten war ein „Rosinenpicken“ der für Telekommunikationsunternehmen noch halbwegs rentabel erscheinenden Projekte. Zurück blieben oftmals einzelne Gemeinden, für die sich kein Anbieter fand. Die NGA-Strategie des Landes setzte hier von Anfang an dagegen. Im Vordergrund stand die Bildung von sogenannten regionalen Ausbaueinheiten, Regionalclustern. Als optimale Größe wurde die Ebene eines Landkreises festgelegt. Dadurch wurde auch sichergestellt, dass ein in der Gesamtbetrachtung rentables Projektgebiet entsteht, in dem einzelne, weniger oder unrentable Einheiten mitgenommen werden.

⁸ Als NGA-Bandbreiten werden Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s definiert.

⁹ Die Strategie Europa 2020 misst der Bereitstellung von Breitbandanschlüssen große Bedeutung für die Förderung der sozialen Einbeziehung und Wettbewerbsfähigkeit in der EU bei. In diesem Sinne sollen nach dem Willen der EU bis 2020 alle Europäer Zugang zu viel höheren Internetgeschwindigkeiten von über 30 Mbit/s haben und mindestens 50 % aller europäischen Haushalte Internetzugänge mit über 100 Mbit/s haben.

Die Beratungstätigkeit des Breitband-Kompetenzzentrums gegenüber den Kommunen und den Kreisen rückte erstmals in den Mittelpunkt rheinland-pfälzischer Breitbandpolitik. Das Team im Breitband-Kompetenzzentrum warb in unzähligen Vor-Ort-Veranstaltungen, Bürgermeisterdienstbesprechungen oder direkten Gesprächen mit den kommunal Verantwortlichen vor Ort in jedem Landkreis für ein Vorgehen und Ausbau des Kreises im Sinne der neuen Strategie. In Anbetracht der Größe der Ausbaueinheiten und der Komplexität solcher Projekte waren die Kreise verständlicher Weise zunächst mit der Aufgabe nicht vertraut. Dies machte eine eng verzahnte Moderation und Beratung von Seiten des Landes und durch das Breitband-Kompetenzzentrums notwendiger denn je.

Analog dem Rhein-Lahn-Kreis, wurden an die Landkreise Gesprächsangebote mit dem Ziel, Breitbandausbacluster zu bilden, herangetragen. Diese Gesprächsangebote stießen fast ausnahmslos auf positive Resonanz. Anfang des Jahres 2016 sind ein Großteil der Landkreise auf dem Weg, Breitbandcluster zu bilden, haben bereits eine Aufgabenübertragung von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinden und auf den Kreis durchgeführt.

5. Entwicklung von Finanz- und Förderkulisse

5.1. Entwicklung der Finanzmittel für den Breitbandausbau

Zusammen mit der Verabschiedung der NGA-Strategie im Dezember 2014 wurden weitere Finanzmittel durch das Land für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt.

In einem ersten Schritt wurden für die nächsten Jahre insgesamt 40 Millionen Euro für den Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen bereitgestellt. Im Rahmen der Versteigerung des 700MHz-Bandes, der sogenannten Digitalen Dividende II, flossen den Ländern insgesamt noch einmal über 600 Millionen. Euro für den Breitbandausbau oder Digitalisierungsprojekte zu. Auf Rheinland-Pfalz entfielen hiervon rund 30 Millionen Euro, die in drei Tranchen bis 2017 dem Land zugehen und ausschließlich dem Breitbandausbau zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt stehen demnach rund 70 Millionen. Euro in den nächsten Jahren zur Verfügung.

Weitere 10 Millionen Euro werden für eine eventuelle Verstärkung der GAK-Förderung vorgehalten. Diese sollen auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen der Clusterbreitbandprojekte für die NGA-Förderung umgewidmet werden.

5.2. Entwicklung der Förderkulisse

Lange haben die Länder vom Bund verlangt, dass er ein eigenes, mit Finanzmitteln hinterlegtes Förderprogramm für den Breitbandausbau auflegt und seine eigene Zielvorgabe, bis zum Jahr 2018 flächendeckend Bandbreiten von 50 Mbit/s zur Verfügung zu stellen, finanziell unterlegt - auch Rheinland-Pfalz.

Im Zuge der Versteigerungserlöse der Digitalen Dividende II und weiterer Bundesmittel stellte der Bund Mitte 2015 ein grundsätzliches Förderbudget von rund 2,1 Milliarden Euro für den Breitbandausbau zur Verfügung. Darüber hinaus stehen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInF) insgesamt weitere 3,5 Milliarden Euro zur Förderung von Breitbandinfrastrukturprojekten von finanzschwachen Kommunen im ländlichen Raum zur Verfügung.

Grundsätzlich ist eine Kombination der Bundesprogramme untereinander nicht möglich, wohl aber mit Landesprogrammen. So hat beispielsweise der Rhein-Lahn-Kreis sowohl KI 3.0 Mittel, als auch Landesmittel für sein o.g. Breitbandprojekt erhalten.

5.2.1. Bund

Am 22. Oktober 2015 ist die Bundesförderrichtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Kraft getreten. Im Vorfeld haben die Länder massiv und konstruktiv Einfluss auf die Ausgestaltung der Richtlinie des Bundes im Sinne der Länderinteressen genommen; auch Rheinland-Pfalz. In einer gemeinsamen Initiative mit dem Land Niedersachsen konnte erreicht werden, dass der Bund von seiner ursprünglichen Vorgabe Abstand genommen hat, einen Ausbaugrad mit Bandbreiten von 50 Mbit/s für 100 % der Haushalte im Projektgebiet als Bedingung für Bundesmittel festzuschreiben. Nunmehr müssen lediglich 85% der Haushalte über Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s nach Abschluss der Maßnahme verfügen – 95% über 30 Mbit/s. Diese Vorgaben sind für die Länder und seine Kommunen erreichbar. Wie bereits weiter oben beschrieben, stehen rund 2,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Das BMVI zeichnet sich für das Programm zuständig, wobei für eingereichte Projekte jeweils die Zustimmung des jeweiligen Landes in Form eines „*Letter of Intend (LOI)*“ eingeholt wird¹⁰. Das Land Rheinland-Pfalz bringt damit nach einer ersten Vorprüfung der Voraussetzungen einer grundsätzlichen Förderfähigkeit im Rahmen der Landesförderrichtlinie zum Ausdruck, dass eine Kofinanzierung durch Landesmittel grundsätzlich in Aussicht gestellt wird. Dies wirkt sich auch auf das Scoring des Bundesförderprogramms positiv aus.

¹⁰ Der maximale Förderhöchstbetrag beträgt 10 Mio. Euro / 50% zuwendungsfähiger Investitionskosten / Wirtschaftlichkeitslücke und kann im Einzelfall auf bis zu 70% steigen. Voraussetzung ist, dass 85% der Haushalte im Planungsgebiet (nicht Projektgebiet) zuverlässig über Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download nach Abschluss der Maßnahmen verfügen, wobei erhebliche neue Investitionen im Erschließungsgebiet zu tätigen sind. Ob ein eingereichtes Projekt eine Zuteilung erfährt, wird anhand einer Scoringliste entschieden

5.2.1.1. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Wie bereits weiter oben beschrieben, gewährt der Bund im Rahmen des *Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)* aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro. Für das Land Rheinland-Pfalz ergibt sich ein Landesanteil von 253 Millionen Euro. Diese Mittel stehen nach einem Verteilschlüssel den Landkreisen auch für den Ausbau von IT-Technologie (Breitband) mit einem Ausbauziel von 50 Mbit/s zur Verfügung¹¹.

Antragsberechtigt sind finanzschwache Gemeinde oder Gemeindeverbände. Entscheidende Kriterien bezüglich der Finanzschwäche ergeben sich aus dem LEP IV. Eine Förderung der förderfähigen Gesamtkosten wird jeweils in der Aufteilung 80% Bund / 10% Land / 10% Kommunen erfolgen können. Die Maßnahmen müssen bis 31. Dezember 2018 abgeschlossen sein.

5.2.2. Land

5.2.2.1. Landesförderrichtlinie

Die Bundesförderrichtlinie räumt bewusst die Möglichkeit der Ergänzung des Bundesförderprogramms durch Förderprogramme der Bundesländer ein. Das Land Rheinland-Pfalz hat vor diesem Hintergrund bewusst die endgültige Ausgestaltung der Bundesförderrichtlinie abgewartet, um auf dieser Grundlage die Richtlinie des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen passgenau zu formulieren. Die Richtlinie ist am 11. November 2015 in Kraft getreten.

¹¹ Diesbezüglich wurde nach Absprache mit dem Finanzministerium erreicht, dass ein Ausbau mit zunächst 30 Mbit/s als Zwischenschritt zur Erreichung des 50 Mbit/s in Übereinstimmung mit der NGA-Strategie des Landes angesehen wird. In der Ministerratsvorlage zum KInvFG wird festgelegt, dass Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung Wert auf breite Gestaltungsmöglichkeiten und Autonomie der Kommunen legt. Auf Schwerpunktangaben seitens des Landes, Quoten oder Ressortbudgets wird bewusst verzichtet. In diesem Sinne obliegt es den Kommunen zu entscheiden, ob die Mittel für die Bereiche Straßenbau (Lärmschutz), IT-Technologie (Breitband) oder Energetische Sanierungen verwandt werden sollen.

Damit leistet die Förderrichtlinie des Landes einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Ziels der Landesregierung, bis zum Jahr 2018 flächendeckend Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Land zur Verfügung zu stellen.

Auf Grundlage der Landesstrategie zum Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen können Breitbandprojekte mit Landesfördermitteln als Anteilsfinanzierung bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Investitionssumme oder der Wirtschaftlichkeitslücke bis zu einem maximalen Förderhöchstbetrag von 7 Millionen Euro unterstützt werden¹². In der Kombination bilden die Bundes- und die Landesförderrichtlinie ein effektives und finanzschweres Förderinstrument für Kommunen. Breitbandprojekte können so eine bis zu 90%-Förderung erhalten. Auf Seiten des Zuwendungsempfängers, meist der kommunale Raum, verbleiben lediglich noch 10%.

5.2.2.2. Machbarkeitsstudien

Mit Blick auf einen effektiven Mitteleinsatz von Bundes- und Landesmitteln müssen vielfältige Anforderungen von Bund und Land erfüllt sein. Daher empfiehlt das Breitband-Kompetenzzentrum die Erstellung einer Machbarkeitsstudie als ersten und grundlegenden Schritt auf dem Weg zu einem Breitbandprojekt und fördert diese mit 90%. Auch der Bund unterstützt begleitende Maßnahmen je Projekt einmalig mit bis zu 50.000 Euro. Während die Landesförderung nur für die Erstellung von Machbarkeitsstudien beantragt werden kann, sind die Bundesmittel für Beratungsleistungen auch von begleitenden Unterstützungsmaßnahmen nutzbar. Von beiden Möglichkeiten machen die Landkreise in Rheinland-Pfalz unter Moderation und Anleitung des Breitband-Kompetenzzentrums regen Gebrauch.

¹² Die Förderrichtlinie legt den Fokus vor allem die Schließung der sogenannten „weißen NGA-Flecken“. Gefördert werden FTTC- und FTTB-Ausbaumaßnahmen von Landkreisen, Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, Zweckverbänden sowie rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts.

Projekte mit einem bedarfsorientierten Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen mit Bandbreiten von zuverlässig mindestens 30 Mbit/s nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen in kommunalen Breitbandprojekten sind sowohl hinsichtlich der Schließung der sogenannten Wirtschaftlichkeitslücke aber auch mit Blick auf kommunale Betreibermodelle oder einer Mitverlegung von Leerrohren förderfähig. Beratungsleistungen sind ebenfalls förderfähig.

6. Etablierung des NGA-Förderprozesses

6.1. Landkreise auf dem Weg

Durch die Ende des Jahres 2015 durch Bund und Land gebildete Förderkulisse hat der Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz auf Grundlage der NGA-Strategie von 2014 an Dynamik gewonnen. Nahezu alle Landkreise sind, wie bereits weiter oben erwähnt, unter enger Moderation und Begleitung des Breitband-Kompetenzzentrums auf dem Weg zur Bildung von Ausbauclustern, haben bereits eine Aufgabenübertragung durchgeführt oder ihre Anträge beim Bund und beim Land eingereicht. In unzähligen Gesprächen mit Landräten, Wirtschaftsförderern oder direkt in Bürgermeisterdienstbesprechungen informierte und half das Team des Breitband-Kompetenzzentrums den kommunal Verantwortlichen bei Fragen rund um den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur. In gemeinsamen Veranstaltungen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastrukturen (BMVI) im September 2015 in Koblenz oder mit dem Breitbandbüro des Bundes im Dezember 2015 in Mainz wurden frühzeitig die Entscheider im kommunalen Raum über die neuen Fördermöglichkeiten und -programme informiert.

Zum zweiten Förderaufruf des Bundes (Frist endete am 30. April 2016) haben insgesamt fünf rheinland-pfälzische Landkreise, bzw. ein Verbandsgemeindecluster Anträge auf Förderung aus dem Bundesprogramm eingereicht. Anträge für den dritten Förderaufruf des Bundes – voraussichtlich im Sommer 2016 – sind in der Vorbereitung. Parallel hierzu werden die Förderanträge auf Landesförderung beim Land/Breitband-Kompetenzzentrum gestellt. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass bis zum Jahr 2018 das Ziel der Landesregierung, flächendeckend Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s bereitzustellen, gelingt.

7. Strategie 2015/16

Das Ziel der Landesregierung, bis zum Jahr 2018 flächendeckend Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s bereitzustellen, ist in der langfristigen Perspektive nur als ein, wenn auch wichtiger, Zwischenschritt zu sehen. Zukünftig werden weit höhere Bandbreiten bereitgestellt werden müssen, um Rheinland-Pfalz weiter attraktiv und lebenswert für Unternehmen, junge Familien, interessante und spannende Start-ups und neue Arbeitsformen zu halten. So stellt das IT-Unternehmen Cisco heraus, dass der Bedarf an hohen Bandbreiten jährlich exponentiell um rund 33 % ansteigt. Ein Großteil entfällt hierbei auf Videoinhalte und Datenaustausch. Auch die Nachfrage nach „online“ steigt immer weiter: Waren im Jahr 2014 noch rund 2,8 Milliarden Menschen Internetnutzer, werden es 2019 knapp 4 Milliarden sein – laut Cisco¹³.

Die nächsten Schritte müssen daher langfristig in Richtung Gigabitgesellschaft gegangen werden.

7.1. 300 Mbit/s Studie

Mit der Studie *„Weichen stellen für die Anforderungen von morgen – Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Rheinland-Pfalz mit Bandbreiten von mindestens 300 Mbit/s“ (300 Mbit/s Studie)* werden die für die Zielerreichung eines kompletten Netzinfrastukturwandels notwendigen Rahmenbedingungen aufgezeigt. Erstmals liegt damit für ein Land eine Zielnetzplanung in einer Tiefenschärfe vor, welche die Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 300 Mbit/s präzise darstellt und so den Weg in die Gigabitgesellschaft weist. Hierzu wird in einem Folgeauftrag der Studie herausgearbeitet werden, wie dieser Netzinfrastukturwandel schrittweise erfolgen kann. Die Studie untersucht, welche netztechnischen, betriebswirtschaftlichen, fiskalischen und regulatorischen Rahmenbedingungen für den Netzausbau mit Glasfaser bis ins Gebäude (FTTB¹⁴) bzw.

¹³ Siehe hierzu auch <http://globalnewsroom.cisco.com/de/de/press-releases/cisco-studie-viermal-mehr-daten-in-der-cloud-bis--nasdaq-csco-1225784>, Stand 15. April 2016.

¹⁴ FTTB - Fiber to the Basement/Building - Glasfaser bis zum Gebäude (z.B. Keller eines Gebäudes/Wohneinheit).

in die Wohneinheit (FTTH¹⁵) zu schaffen sind. Auf Grundlage der Ergebnisse der Studie und des Folgeauftrags werden die nächsten Schritte für den stufenweisen Ausbau herausgearbeitet und wird die NGA-Strategie des Landes aus dem Jahre 2014 mit Blick auf die Erreichung des langfristigen Ziels eines schrittweisen Netzinfrastukturwechsels fortgeschrieben werden.

Heute zahlt es sich aus, dass Rheinland-Pfalz stringent und zielstrebig seinen Weg in der Breitbandpolitik gegangen ist. Durch die Maßnahmen der vergangenen Jahre wurde eine signifikante Steigerung der Breitbandverfügbarkeiten erreicht, auf die ein zukünftiger Netzinfrastukturwandel aufbauen kann.

Alle Technologien									
	Ende 2011	Mitte 2012	Ende 2012	Mitte 2013	Ende 2013	Mitte 2014	Ende 2014	Mitte 2015	Ende 2015
1 Mbit/s	97,9	98,5	98,8	99,1	99,1	99,2	99,4	99,5	99,6
2 Mbit/s	93,9	94,8	95,8	97,2	98,2	98,6	99	99,3	99,4
6 Mbit/s	83,3	84,1	85,9	88,6	91,6	93,8	95,2	96,8	97,4
16 Mbit/s	65,5	64,9	67,9	72,3	73,4	77	79,7	83,3	86
30 Mbit/s					55	70,2	74,4	77	80,2
50 Mbit/s	27,2	33,2	36,6	47,5	49,1	58,3	62,5	65,9	69

(c) Quelle TÜV Rheinland

In Rheinland-Pfalz existieren, gute Voraussetzungen für den Ausbau von NGA-Netzen. Zwischen 2011 und 2015 wurde die Versorgung mit Bandbreiten von bis zu 50 Mbit/s von 27,1 % auf heute 65,9 % verbessert. Diese NGA-Grundversorgung identifiziert die Studie als eine wichtige Voraussetzung für den weiteren kosteneffizienten Ausbau zu einem FTTB-Netz. Ferner kommen die Autoren der Studie zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Fördermaßnahmen des Landes diese positive Entwicklung maßgeblich unterstützt hätten.

Breitbandverfügbarkeiten, alle Technologien, Stand Ende 2015		
≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s
80,2 %	69 %	56,8 %

¹⁵ FTTH - Fiber to the Home - Glasfaser bis in die Wohnung (z.B. bis zum in die Wohnung des Anschlussnehmers).

Im Hinblick auf den Aufbau von Gigabit-Netzen identifiziert der TÜV Rheinland bereits heute, dass 56,8 % der Haushalte so erschlossen sind, dass sie potentiell schon auf Bandbreiten von mehr als 100 Mbit/s zurückgreifen können.

7.2. Infrastrukturatlas für Landkreise / Planungsschichten

Die Studie mit ihrer Netzdetailplanung wird in den kommenden Jahren als Roadmap des Breitbandausbaus dienen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass in den Kreisen alle Entscheidungsträger und Verantwortliche für den Breitbandausbau über die notwendigen Daten verfügen. Das Breitband-Kompetenzzentrum stellt den Kreisen ihre Netzdetailpläne landkreisscharf im Infrastrukturatlas kostenfrei zur Verfügung. Damit können bereits heute Ausbaumaßnahmen, Straßensanierungen und Mitverlegungen im Sinne einer Netzinfrastruktur von morgen betrachtet werden.

Auch mit Blick auf den derzeit in Bundesrat und Bundestag diskutierten Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (Digi-netzG) ist der Netzdetailplan des Landes Rheinland-Pfalz eine Grundvoraussetzung um bedarfsgerechte Mitverlegungen zu gewährleisten.

7.3. Netzbündnis für Rheinland-Pfalz

Das langfristige Ziel eines kompletten Netzinfrastrukturwandels stellt Land, Kommunen aber auch die Wirtschaft finanziell und operativ vor gewaltige Herausforderungen. Dieses Zukunftsprojekt kann nur gelingen, wenn alle an diesem Prozess beteiligten und interessierten Partner mithelfen und bereit sind, ihren Teil dazu beizutragen. Bereits im Januar 2016 hat sich das Land Rheinland-Pfalz, ausgehend vom 5. Runden Tisch Breitband unter Leitung von Staatssekretär Randolph Stich, IT-Beauftragter der Landesregierung, auf den Weg gemacht, mit allen im Breitbandausbau relevanten kommunalen Akteuren, Kammern, kommunalen Spitzenverbänden und Wirtschaftsunternehmen ein *Netzbündnis für Rheinland-Pfalz* zu schaffen. Allen Beteiligten war hierbei von Anfang an bewusst, dass starre Absichtserklärungen oder Ziele der Dynamik des Breitbandausbaus nicht gerecht werden können. Daher will man als gemeinsames Ziel vereinbaren, eine Absichtserklärung zu formulieren, in der sich alle Beteiligten mit ihren ganz

individuellen Kompetenzen und Ausrichtungen wiederfinden und bereit sind, Verantwortung für den Netzinfrastrukturausbau- und -wandel zu übernehmen. Das Netzbündnis greift damit das gute und partnerschaftliche Miteinander des Landes im Breitbandausbau auf und schreibt es fort.

8. Ausblick auf die 17. Legislaturperiode

In seinem Entwurf eines Koalitionsvertrages bekennen sich die Koalitionäre der 17. Legislaturperiode zum bisher erreichten und dazu, den bisher eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Das Ziel, bis 2018 flächendeckend 50 Mbit/s im Technologiemarkt zur Verfügung zu stellen, wird klar als ein Zwischenschritt zur „Gigabitgesellschaft“ gesehen. Das bisher Erreichte ist hierbei ein wichtiger Etappenschritt. Als langfristiges Ziel schreibt der Koalitionsvertrag einen Netzinfrastukturwechsel weg von Kupfer hin zu Glasfaser bis zum Gebäude fest und nimmt damit die Ergebnisse der Studie „Weichen stellen für die Zukunft – Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Rheinland-Pfalz“ auf und setzt diese als grundlegendes Papier der kommenden Jahre. Das Breitband-Kompetenzzentrum schreibt auf der Basis dieser Erkenntnisse die NGA-Strategie des Landes fort.

Das Förderportfolio soll um Europamittel ergänzt werden, die, mit Landes- und Bundesmitteln kombiniert, zur Förderung von NGA-Infrastrukturprojekten eingesetzt und miteinander effektiv verzahnt werden sollen. Entscheidend wird sein, dass auch der Bund einen wesentlichen Beitrag zu diesem Netzinfrastukturwandel leistet. Deshalb werden wir uns auf Bundesebene für eine strategische Förderung des Netzinfrastukturwechsels einsetzen.

Mit der Bundes- und Landesförderrichtlinie hat sich ein effektives Instrumentarium etabliert und den für den Breitbandausbau der nächsten Jahre notwendigen Rahmen geschaffen.

Die Bildung von Regionalclustern auf Landkreisebene hat sich bereits in den vergangenen Monaten als ein effizientes Mittel bewährt und wird weiterhin auf Grundlage der NGA-Strategie von 2014 fortgeführt. Der Netzinfrastukturwandel in Rheinland-Pfalz ist somit im vollen Gange. Bis Mitte des Jahres 2016 werden nach derzeitigem Stand rund 12 Landkreisinfrastrukturprojekte durch Landes- und Bundesmitteln in die Lage versetzt worden sein, ihre Kreisclusterprojekte umzusetzen. Durch den so realisierten FTTC-Ausbau wird als Zwischenschritt Glasfaserinfrastruktur näher in die Orte und den ländlichen Raum gebracht. Hierauf wird man in den Jahren nach 2018 weiter aufbauen müssen und können. Das Land beobachtet hierzu die förder- und beihilferechtlichen Vorgaben vom

Bund und der EU. Eine Notifizierung eines Landesprogramms, welches auf die individuelle Ausgangslage des Landes Rheinland-Pfalz nach Abschluss der jetzt initiierten Landkreisprojekte abhebt und Grundlage sein wird, um die noch verbleibenden weißen und grauen Flecken zu schließen, wird vorbereitet und der EU-Kommission zur Prüfung vorgelegt werden.

Ein weiteres Augenmerk wird verstärkt auf die Situation der kreisfreien Städte zu legen sein. Hier ist das Ziel, die Städte in die bestehenden oder sich derzeit in der Bildung befindlichen Landkreiscluster zu integrieren und so einen Ausbau stattfinden zu lassen. Ebenfalls wird bei der Bildung der Landkreiscluster frühzeitig zu prüfen sein, in wie weit Sonderbedarfe von Gewerbegebieten oder anderen speziellen Einrichtungen zu berücksichtigen sind.

Auf Grundlage des DigiNetzG¹⁶, wird das Land verstärkt Synergien durch Mitverlegung heben. Bei Neuerschließungen von Wohn- und Gewerbegebieten soll das Verlegen von Glasfaserleitungen verbindlich werden. Das schreibt auch der Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode vor. Auch vorhandene Infrastrukturen, wie bspw. Abwasserleitungen, sollen hinsichtlich alternativer Kabelführungswege betrachtet werden.

Das bereits in der 16. Legislaturperiode auf den Weg gebrachte *Netzbündnis für Rheinland-Pfalz* wird mit den Partnern des Breitband-Kompetenzzentrums (Telekommunikationsunternehmen, kommunalen Spitzenverbände, Kammern, Energieversorgern) des Runden Tisches Breitband weiter vorgebracht und gegründet werden. Der *Runde Tisch Breitband* bleibt als Gremium bestehen und ist Ausdruck der Netzallianz.

Schließlich wird ein weiterer Schwerpunkt im Auf- und Ausbau von WLAN-Netzen im Land gelegt. In einem ersten Schritt wird geprüft werden, wie alle Gebäude in Landeseigentum, die über einen Internetanschluss verfügen, mit kostenlosem öffentlichen WLAN ausgestattet werden können. In einem darauf aufbauenden Schritt werden Möglichkeiten und Strategien gesucht, um kostengünstige Wege für eine breite Versorgung mit öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots zu finden.

¹⁶ Ob das DigiNetzG wie derzeit geplant Anfang 2017 in Kraft treten wird, bleibt vor den zwischen Bundesrat und Bundestag noch strittigen Punkten abzuwarten.